SATZUNG DER GEMEINDE BURBACH
GEM. § 34.2 BBauG FÜR DEN

ORTSTEIL

NIEDERDRESSELNDORF

ZEICHENERKLÄRUNG:

GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS

BEBAUUNGSPLÄNE GEM. § 30 BBauG

DIE GRENZE FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL NIEDERDRESSELNDORF IST AM 15.4.1980 VOM RAT DER GEMEINDE BURBACH DURCH SATZUNGSBESCHLUSS FESTGELEGT WORDEN.

BURBACH, DEN 15.4.1980

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

MASSSTAB 1 : 5000

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE BURBACH
IM

KREIS SIEGEN
AMT FÜR RAUMORDNUNG UND STÄDTEBAU

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER KOPIE MIT DER RECHTSVERBINDLICHEN SATZUNG WIRD HIERMIT BESCHEINIGT.

BURBACH, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESE SATZUNG IST GEM. § 34.2 BBauG MIT VERFÜGUNG , VOM
AZ.:
GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN

DER REGIERUNGPRÄSIDENT
I. A.

DIESE SATZUNG IST AM
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BURBACH, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR